

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ein Darlehen von Fr. 125'553'000.–.
2. Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 125'553'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

3. Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.
4. Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2022 innert 29 Jahren zurück.

Sie entrichtet auf den rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

Der Zinssatz beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 1,5 Prozent und für die Jahre 2023 bis 2027 zwei Prozent. Für die Jahre 2028 bis Ende der Rückzahlung legt die Regierung für jeweils fünf Jahre einen der Refinanzierung angepassten Zinssatz fest.

5. Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

Er wird unter der Bedingung vollzogen, dass der Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A / 07B des Kantonsspitals St.Gallen, vom Kantonsrat erlassen am ...², rechtsgültig wird.

6. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

¹ ABl 2013, 3015 ff.

² Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Oktober 2013 (35.13.04), ABl 2013, 2755 ff.

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.